

## Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuen Bundesrahmenvertrag

Erschienen am 28.07.2021

Da es zum neuen Bundesrahmenvertrag noch viele Fragen gibt, haben der IFK und die anderen maßgeblichen Physiotherapieverbände mit dem GKV-Spitzenverband gemeinsam einen Fragen-Antworten-Katalog entwickelt, der die dringendsten Fragen für den Praxisalltag beantwortet.

So werden insbesondere einige Unklarheiten zur Abrechnung und zur Korrektur einer Verordnung beseitigt. Der Fragen-Antworten-Katalog soll fortlaufend aktualisiert und zukünftig um weitere Fragen ergänzt werden, die sich bei der Umsetzung des Vertrages ergeben.

Der Fragen-Antworten-Katalog kann hier heruntergeladen werden.

Den neuen Bundesrahmenvertrag können IFK-Mitglieder unter "Mitglieder-Service – Rahmenvertrag/Preislisten/Beihilfevorschriften" herunterladen. Dort finden sie auch die Preislisten und die Anerkenntniserklärung. Sämtliche Merkblätter, die im Zusammenhang mit dem Bundesrahmenvertrag stehen, wurden aktualisiert und können im physioservice heruntergeladen werden. IFK-Mitglieder können die Merkblätter auch kostenfrei in der IFK-Geschäftsstelle bestellen, E-Mail: ifk@ifk.de,Tel.: 0234 97745-0.

Bei Unklarheiten und Fragen zum neuen Bundesrahmenvertrag können IFK-Mitglieder sich auch an die IFK-Mitgliederberatung, E-Mail: <a href="mailto:abrechnung@ifk.de">abrechnung@ifk.de</a>, Tel.: 0234 97745-333, wenden.